

Ihre PhV – NRW Personalräte für Lehrerinnen und Lehrer
an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der
Bezirksregierung Detmold informieren:



Stellensituation in der Bezirksregierung Detmold – kaum neue Stellen in Sicht

Erfreulicherweise gibt es [einige wenige Stellen zum 01.05.25](#), von denen ein paar bis spätestens zum 07.03.25 auf LEO NRW veröffentlicht worden sein müssen. Schauen Sie unbedingt nach und nutzen Sie auch das Listenverfahren (s.u.), über das die Mehrzahl der Stellen besetzt werden wird.

Seit Beginn des Schuljahres hat es am Gymnasium bisher nur sehr wenige Neueinstellungen gegeben, bei denen es sich in den meisten Fällen um Vorgriffsstellen handelt. Auch wenn es uns Kolleginnen und Kollegen in der Schule angesichts von Vertretungsunterricht und Mehrarbeit anders erscheint, sind die Gymnasien und Weiterbildungskollegs im Bezirk auf dem Papier im Schnitt mehr als auskömmlich, d. h. mit über 100%, versorgt, sodass es auch perspektivisch nicht viele Stellen geben wird. Im Sommer 2026, wenn alle Gymnasien zu G9 zurückgekehrt sein werden, ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf an Stellen. Allerdings ist noch nicht sicher, ob die Haushaltsmittel dafür in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden.

Zusammengefasst: Die Situation bleibt angespannt für junge Kolleginnen und Kollegen ohne feste Anstellung.

Welche Perspektiven gibt es, um eine Festanstellung zu bekommen?

Flexibilität

Wer örtlich flexibel ist, sollte sich in anderen Bezirksregierungen umschauen. Dort gibt es, insbesondere Richtung Ruhrgebiet, deutlich mehr Stellenausschreibungen als in der Bezirksregierung Detmold. Örtlich gebundene Lehrkräfte, für die es zentral ist, zeitnah eine feste Stelle zu bekommen, sollten andere Schulformen in Erwägung ziehen.

Listenverfahren und Bonifizierung nutzen!

Da immer mehr Stellen über das sogenannte Listenverfahren besetzt werden, empfehlen wir allen Kolleginnen und Kollegen auf Stellensuche, sich unter Angabe der gewünschten Dienstorte für dieses Verfahren zu registrieren und ihre Eingaben alle sechs Monate zu bestätigen, da diese sonst gelöscht werden. Die nächsten [Listenziehungen](#) finden am [30.04.](#), [28.05.](#) und [03.07.25](#) statt.

Zudem sollte von der Möglichkeit der Bonifizierung von Vertretungstätigkeit zur Verbesserung der Ordnungsgruppe Gebrauch gemacht werden. Durch die Übernahme einer Vertretungstätigkeit im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW kann die persönliche Ordnungsgruppe verbessert werden:

- nach 500 Unterrichtsstunden um 2 Ordnungsgruppen
- nach insg. 850 Unterrichtsstunden um 4 Ordnungsgruppen
- nach insg. 1.200 Unterrichtsstunden um 6 Ordnungsgruppen
- nach insg. 1.500 Unterrichtsstunden um 8 Ordnungsgruppen

Maximal ist eine Verbesserung bis zu acht Ordnungsgruppen möglich. Eine Verbesserung über die Ordnungsgruppe 2 hinaus kann nicht erfolgen!

Achtung: Diese Verbesserung erfolgt nicht automatisch! Jeder befristete Arbeitsvertrag muss dem Einstellungsbüro in Kopie mit Angabe der Bewerbungsnummer zugesendet werden. Nur dann kann die Verbesserung der Ordnungsgruppe berechnet werden.

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)	05251 / 527804	Sebastian Kuna (stellv. Vors.)	0571 / 5971347
Michael Brayley	05201 / 669773	Corinna Buchta	05261 / 184817
Steffen Driftmann	05707-953939	Christa Hanebrink-Wetzel	0521 / 3058276
Stephan Stickeler	05251 / 3775	Marcus Wellenbücher	0521 / 5294371
<i>Vertrauensperson für Schwerbehinderung:</i>			Marion Schäfers
			05251 / 310682

In eigener Sache: Beratung und Informationen bei Fragen zu Gesundheit, Erkrankung und Schwerbehinderung

Die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit im PhV NRW steht den Mitgliedern in Gesundheitsfragen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem bietet die Homepage ein sehr umfangreiches Begriffslexikon zum Thema Gesundheit – von A wie Arbeitsbedingungen bis Z wie zusätzliche Ermäßigungsstunden – mit vielen weiterführenden Informationen zu mehr als 90 Themen. Diese finden Sie hier: <https://tinyurl.com/36rvxf2s>



Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht – Möglichkeiten der Vorsorge für den Betreuungsfall

Niemand setzt sich gerne mit der Frage auseinander, was passiert, wenn man sich z. B. aufgrund von Alter, Krankheit oder einem Unfall nicht mehr um sich selbst kümmern kann. Dennoch ist eine Auseinandersetzung mit diesem Thema wichtig, um selbstbestimmt Vorsorge für diesen Fall zu treffen.

Eine neue Broschüre des Landes NRW gibt umfassend Auskunft zu diesem Themenkomplex. Sie enthält u. a. Informationen zu Grundzügen des Betreuungsrechts sowie zur Errichtung einer Patientenverfügung. Auch ein Muster für eine Vorsorgevollmacht findet sich in der Publikation mit dem Titel BROSCHÜRE: VORSORGEVOLLMACHT UND BETREUUNGSRECHT, die man sich kostenlos herunterladen kann: <https://tinyurl.com/u5bff2b2>



Aus dem Beratungsalltag – plötzliche Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger

Ein mir nahestehendes Familienmitglied ist ganz plötzlich schwer erkrankt und es muss umgehend Pflege organisiert werden. Welche Möglichkeiten habe ich, um die veränderte Lebenssituation zu organisieren?

Wenn nahe Angehörige plötzlich schwer erkranken und Pflege bedürfen, ist diese Situation für alle Beteiligten eine enorme Herausforderung. Für diesen Fall der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung sieht die FrUrlV NRW in § 16 verschiedene Möglichkeiten der Freistellung vor, u. a. ein Fernbleiben vom Dienst unter Fortzahlung der Bezüge von bis zu zehn Arbeitstagen oder die Freistellung vom Dienst von bis zu sechs Monaten. Zeiten einer vollständigen Freistellung erfolgen als Urlaub ohne Besoldung.



Für Pflegende unter unseren Kolleginnen und Kollegen dürfte dabei von besonderem Interesse sein, dass die Inanspruchnahme der [kurzzeitigen Arbeitsverhinderung von 10 Arbeitstagen](#) nach § 16 FrUrlV NRW mehrfach ermöglicht werden kann. Der Gesetzeswortlaut ist nicht auf einen einmaligen akuten Vorfall pro Angehörigen beschränkt. Damit ist bei Vorliegen eines weiteren akuten plötzlich und unerwartet eintretenden Ereignisses für dieselbe pflegebedürftige Person eine erneute Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nicht ausgeschlossen. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Einen guten thematischen Überblick bietet ein Flyer des dbb für Bundesbeamtinnen und -beamte, der auf Landesebene übertragbar ist: <https://tinyurl.com/h54v8dbb>

V. i. S. d. P. Hendrik Sauerwald

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)	05251 / 527804	Sebastian Kuna (stellv. Vors.)	0571 / 5971347
Michael Brayley	05201 / 669773	Corinna Buchta	05261 / 184817
Steffen Driftmann	05707-953939	Christa Hanebrink-Welzel	0521 / 3058276
Stephan Stickeler	05251 / 3775	Marcus Wellenbüschler	0521 / 5294371
Vertrauensperson für Schwerbehinderung:			Marion Schäfers
			05251 / 310682